

Gericht blockiert Neuwahl eines Studentenparlaments

Seit fast zehn Jahren bestehende Satzungsbestimmung verfassungswidrig / Göttinger Druck auf die Dachorganisation VDS

FR 12.7.80

Von unserem Korrespondenten Eckart Spoo

HANNOVER, 11. Juli. Das Verwaltungsgericht Hannover hält die vom niedersächsischen Wissenschaftsminister Eduard Pestel (CDU) verordnete Satzung der Studentenschaft an der Universität Hannover für verfassungswidrig. Mit ihrer Entscheidung blockierten die Richter die gegenwärtig laufende Wahl zum Studentenparlament, die vom Präsidenten der Hochschule ausgeschlossen worden war, nachdem 37 Prozent der hannoverschen Studenten ein Begehren zur Auflösung des im Februar gewählten Studentenparlaments unterschrieben hatten. Nach der Satzung wäre das Begehren schon erfolgreich gewesen, wenn nur 25 Prozent unterschrieben hätten. Die Richter äußerten demgegenüber die Ansicht, nach dem verfassungsrechtlichen Demokratiegebot müsse das Quorum mindestens bei 50 Prozent liegen.

Die Entscheidung hat zur Folge, daß ein Studienparlament im Amt bleibt, an dessen Wah lediglich zwei Prozent der

hannoverschen Studenten mitgewirkt hatten. Fast alle Hochschulgruppen hatten aus Protest dagegen, daß Pestel der Studentenschaft eine ihren Vorstellungen zuwiderlaufende Satzung verordnet hatte, die Wahl im Februar boykottiert. Lediglich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten und einige ihm nahestehende Unabhängige hatten kandidiert, aber die Zahl der Kandidaten blieb hinter der Zahl der Parlamentssitze zurück. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die auf Antrag dieses Rumpfstudenparlaments erging, gilt solange, bis das Gericht in der Hauptsache entscheidet, womit in einem oder anderthalb Jahren zu rechnen ist.

*
sp HANNOVER. Mit 28 von 48 Stimmen hat das Studentenparlament der Universität Göttingen den Austritt aus den Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) beschlossen. An dem Beschluß wirkten der Ring Christlich-

Demokratischer Studenten (RCDS), der Liberale Hochschul-Verband (LHV), die Unabhängige Rechte und das Sozialistische Büro (SB) mit. Sie überstimmten die Vertreter der Jungsozialisten, der Liste Demokratischer Kampf, des Marxistischen Studenten-Bundes Spartakus (MSB) und des Sozialistischen Hochschulbundes (SHB).

Ein Vertreter des SB, das in Göttingen gemeinsam mit den Jusos und der Liste Demokratischer Kampf den AStA bildet, erklärte dazu am Donnerstag gegenüber der FR, mit diesem Beschluß sei beabsichtigt, die VDS zu Verhandlungen über eine Strukturreform zu zwingen.

Hintergrund des Austrittsbeschlusses bilden Streitigkeiten im Linksbündnis des Göttinger Allgemeinen Studentenausschusses (ASTA). Seinen Schritt, gegen die eigene Koalition mit dem CDU-nahen RCDS für den Austritt zu stimmen, will das SB vor allem als taktische Maßnahme verstanden wissen, man

wollte ein „Signal setzen“. Die studentische Dachorganisation VDS bestünde vor allem aus einem „bürokratischen Wasserkopf“, linke Basisgruppen kämen nur „als Bittsteller“ zu Wort und würden in der Regel von den etablierten Gruppen — also Jusos und DKP-nahem MSB — abgeblockt. Die Juso-Mehrheit im Göttinger AStA wirft dem SB dagegen vor, seine Forderungen nie klar genug zum Ausdruck gebracht zu haben. Die Jusos signalisierten allerdings Verhandlungsbereitschaft. Die streitenden Parteien versicherten, daß an eine Auflösung des AStA-Bündnisses nicht gedacht sei. Beide Seiten vertraten weiter die Ansicht, daß der Austritt der Göttinger Studentenschaft nicht realisiert werde, da nach einer neuen Regelung noch eine zweite Kammer, die Fachschaftsräteversammlung, dem Austritt zustimmen müsse. Die Mehrheitsverhältnisse in den Fachschaften lassen aber einen zustimmenden Beschluß als nahezu unmöglich erscheinen.